

Lieferungen verdächtigen Ursprungs und Informationsaustausch bei Verstößen, Anleitung zu geben;

13. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Bereitschaft im Kimberley-Prozess, diejenigen Teilnehmer, denen die Einhaltung der Anforderungen des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses vorübergehend Schwierigkeiten bereitet, zu unterstützen und ihnen technische Hilfe zu gewähren;

14. *nimmt davon Kenntnis*, dass auf der Plenartagung von Swakopmund der Beschluss über den Austausch von Informationen über den Kimberley-Prozess mit den Vereinten Nationen und über die Teilnahme von Beobachtern an dem Prozess gefasst wurde²⁵⁵;

15.

tion, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Südafrika, Tschad, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

64/125. Hilfe für das palästinensische Volk

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/140 vom 11. Dezember 2008 sowie ihre früheren Resolutionen zu dieser Frage,

sowie unter Hinweis auf die am 13. September 1993 in Washington erfolgte Unterzeichnung der Prinzipienklärung über vorübergehende Selbstverwaltung durch die Regierung des Staates Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation, die Vertreterin des palästinensischen Volkes²⁵⁶, und die darauffolgenden, von den beiden Seiten geschlossenen Durchführungsabkommen,

ferner unter Hinweis auf alle einschlägigen Völkerrechtsnormen, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, und insbesondere auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte²⁵⁷, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte²⁵⁷, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes²⁵⁸ sowie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau²⁵⁹,

zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes, insbesondere der Frauen und Kinder, im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet, die eine wachsende humanitäre Krise darstellt,

im Bewusstsein der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur des besetzten Gebiets,

in diesem Zusammenhang *begrüßend*, dass Projekte, insbesondere Infrastrukturprojekte, ausgearbeitet werden, um die palästinensische Wirtschaft wiederzubeleben und die Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes zu verbessern, betonend, dass die geeigneten Bedingungen geschaffen werden müssen, um die Durchführung dieser Projekte zu erleichtern, und Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Partner in der Region und der internationalen Gemeinschaft,

²⁵⁶ A/48/486-S/26560, Anlage.

²⁵⁷ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBL Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBL 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBL Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

²⁵⁸ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBL Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

²⁵⁹ Ebd., Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBL Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

sich dessen bewusst, dass die Entwicklung unter einem Besatzungsregime schwierig ist und dass sie am besten in einem Klima des Friedens und der Stabilität gedeiht,

im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen sich das palästinensische Volk und seine Führung gegenübersehen,

betonend, wie wichtig die Sicherheit und das Wohl aller Menschen, insbesondere der Frauen und Kinder, in der gesamten Nahostregion sind,

tief besorgt über die nachteiligen Folgen, namentlich die gesundheitlichen und psychologischen Folgen, die die Gewalt für das gegenwärtige und künftige Wohl der Kinder in der Region hat,

im Bewusstsein der dringenden Notwendigkeit, dem palästinensischen Volk unter Berücksichtigung der palästinensischen Prioritäten internationale Hilfe zu gewähren,

mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis über die humanitäre Lage in Gaza und unterstreichend, wie wichtig Nothilfe und humanitäre Hilfe sind,

unter Begrüßung der Ergebnisse der am 1. Oktober 1993 in Washington abgehaltenen Konferenz zur Unterstützung des Friedens im Nahen Osten, der Einsetzung des Ad-hoc-Verbindungsausschusses für die Koordinierung der internationalen Hilfe für die Palästinenser und der von der Weltbank als dessen Sekretariat geleisteten Arbeit, der Einsetzung der Beratungsgruppe sowie aller Folgetreffen und internationalen Mechanismen, die eingerichtet wurden, um Hilfe für das palästinensische Volk zu gewähren,

unterstreichend, wie wichtig die am 2. März 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehaltene Internationale Konferenz zur Unterstützung der palästinensischen Wirtschaft für den Wiederaufbau Gazas war, um die dringliche humanitäre Lage in Gaza anzugehen und Geber zu mobilisieren, die finanzielle und politische Unterstützung für die Palästinensische Behörde bereitstellen, um die sozioökonomische und humanitäre Lage, in der sich das palästinensische Volk befindet, abzumildern,

unter Hinweis auf die am 17. Dezember 2007 in Paris abgehaltene Internationale Geberkonferenz für den palästinensischen Staat, die am 24. Juni 2008 abgehaltene Berliner Konferenz zur Unterstützung der palästinensischen zivilen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit und die vom 21. bis 23. Mai 2008 in Bethlehem abgehaltene Palästina-Investitionskonferenz,

unter Begrüßung der Tagungen des Ad-hoc-Verbindungsausschusses für die Koordinierung der internationalen Hilfe für die Palästinenser am 7. und 8. Mai 2009 in Oslo und am 22. September 2009 in New York,

sowie unter Begrüßung der Wiederaufnahme der Tätigkeit des Gemeinsamen Verbindungsausschusses, der als ein Forum fungiert, in dem mit der Palästinensischen Behörde wirtschaftspolitische und praktische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Geberhilfe erörtert werden,

ferner unter Begrüßung der von der Palästinensischen Behörde geleisteten Arbeit zur Umsetzung des Palästinensischen Reform- und Entwicklungsplans 2008-2010 und unter Betonung der Notwendigkeit anhaltender internationaler Unterstützung für den Plan,

betonend, dass es notwendig ist, dass die Vereinten Nationen an dem Prozess des Aufbaus palästinensischer Institutionen voll mitwirken und dem palästinensischen Volk weitreichende Unterstützung gewähren,

unter Begrüßung der jüngsten Schritte zur Lockerung der Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Zugangs im Westjordanland, gleichzeitig betonend, dass es weiterer Schritte in diese Richtung bedarf, und in der Erkenntnis, dass durch diese Schritte die Lebensbedingungen und die Lage vor Ort verbessert würden und die Entwicklung der palästinensischen Wirtschaft gefördert werden könnte,

sowie unter Begrüßung der Tätigkeit des Sonderbeauftragten des Quartetts, Herrn Tony Blair, der gemeinsam mit der Regierung der Palästinensischen Behörde eine mehrjährige Agenda zur Stärkung der Institutionen, zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung und zur Mobilisierung internationaler Gelder ausarbeiten soll,

betonend, wie dringlich es ist, im Wege der vollständigen Durchführung der Resolution 1860 (2009) des Sicherheitsrats vom 8. Januar 2009 eine dauerhafte Lösung der Krise in Gaza herbeizuführen,

sowie betonend, wie wichtig die geregelte Öffnung der Grenzübergänge für den Personen- und Güterverkehr für sowohl humanitäre als auch gewerbliche Zwecke ist,

Kenntnis nehmend von der aktiven Mitwirkung des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess und Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs bei der Palästinensischen Befreiungsorganisation und der Palästinensischen Behörde an der Tätigkeit der Sondergesandten des Quartetts,

es begrüßend, dass sich der Sicherheitsrat in der Resolution 1515 (2003) vom 19. November 2003 den ergebnisorientierten Fahrplan für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts²⁶⁰ zu eigen gemacht hat, und betonend, dass dieser umgesetzt und eingehalten werden muss,

Kenntnis nehmend von dem israelischen Rückzug aus dem Gazastreifen 2005 und aus Teilen des nördlichen Westjordanlands als Schritt zur Umsetzung des Fahrplans,

in Würdigung dessen, dass die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika weiter energisch auf eine Zwei-Staaten-Lösung hinwirkt, feststellend, dass das Quartett zu einem weiteren aktiven Engagement entschlossen ist, und unter Begrüßung der Maßnahmen zur Wiederaufnahme direkter bilateraler Verhandlungen als Teil einer umfassenden Beilegung des arabisch-israelischen Konflikts auf der Grundlage der

einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und des Rahmens der Madrider Konferenz, mit dem Ziel, zu einer politischen Lösung zu gelangen, die zwei Staaten, Israel und einen unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat, vorsieht, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs²⁶¹,

mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis über die Fortdauer der tragischen und gewaltsamen Ereignisse, die viele Todesopfer und Verletzte, so auch unter Kindern und Frauen, gefordert haben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁶¹;

2. *dankt* dem Generalsekretär für seine rasche Reaktion und seine Bemühungen in Bezug auf die Hilfe für das palästinensische Volk;

3. *dankt außerdem* den Mitgliedstaaten, den Organen der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen, regionalen und nichtstaatlichen Organisationen, die dem palästinensischen Volk Hilfe gewährt haben und nach wie vor gewähren;

4. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Arbeit des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess und Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs bei der Palästinensischen Befreiungsorganisation und der Palästinensischen Behörde sowie der unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ergriffenen Maßnahmen zur Schaffung eines Koordinierungsmechanismus für die Tätigkeit der Vereinten Nationen in den gesamten besetzten Gebieten;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationalen Finanzinstitutionen des Systems der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die regionalen und interregionalen Organisationen *nachdrücklich auf*, dem palästinensischen Volk in enger Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation

Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit und die vom 21. bis 23. Mai 2008 in Bethlehem abgehaltene Palästina-Investitionskonferenz;

8. *betont*, wie wichtig es ist, Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der Internationalen Konferenz zur Unterstützung der palästinensischen Wirtschaft für den Wiederaufbau Gazas zu ergreifen;

9. *fordert* die Geber, die ihre Zusagen zur Stützung des Haushalts noch nicht in Zahlungen umgewandelt haben, *auf*, so rasch wie möglich Gelder zu überweisen, legt allen Gebern nahe, ihre Direkthilfe für die Palästinensische Behörde im Einklang mit deren Regierungsprogramm zu erhöhen, damit sie einen lebensfähigen und prosperierenden palästinensischen Staat aufbauen kann, unterstreicht, dass die Geber die aus diesen Bemühungen erwachsenden Lasten ausgewogen teilen müssen, und legt den Gebern nahe, eine Anpassung ihrer Finanzierungszyklen an den Zyklus des Nationalhaus-